

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



Städtebund Schleswig-Holstein | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Bildungsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Vorsitzenden
Herrn Martin Habersaat
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 570050-30
Telefax: 0431 570050-35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/595

Per Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Unser Zeichen: 52.11.31 mx-ka
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 9. Januar 2023

1. Verbindlichen Schwimmunterricht in der Schule sicherstellen

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/129

2. Schwimmlernoffensive fortsetzen und stetig weiterentwickeln

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 20/182

Sehr geehrter Herr Habersaat,

für die Möglichkeit, zu den im Betreff genannten Anträgen Stellung zu nehmen, danken wir.

Von unseren Mitgliedern haben wir viele Rückmeldungen erhalten, die bestätigen, dass sowohl im Bereich der Grundschulen, als auch an den weiterführenden Schulen großer Handlungsbedarf bzgl. des Schwimmunterrichtes besteht. Eine Intensivierung des Schwimmlernangebotes in den Grundschulen wäre wünschenswert; dies wird aber nicht ausreichen, vielmehr sollten alle Schularten an dieser Offensive beteiligt sein. Dies insbesondere mit Blick darauf, dass nun coronabedingt bereits zwei Generationen Grundschulkinder in den weiterführenden Schulen angekommen sind.

Aus Schulträgersicht ist darauf hinzuweisen, dass die Ausweitung von Schwimmunterricht in den Schulen von der erforderlichen Anzahl an vorhandenen Schwimmlehrerkräften bzw. Ausbilder/innen abhängt und es hier derzeit – bekanntermaßen - eine Schiefelage gibt. Es sollte daher aus unserer Sicht eher an diesem Punkt angesetzt werden, als verpflichtenden Schwimmunterricht pauschal zu „erzwingen“.

Weiterhin sind Schwimmflächen für Nichtschwimmer an der Kapazitätsgrenze und vielfach nur zu unattraktiven Zeiten verfügbar; attraktive Zeiten sind nahezu ausgebucht.

Übungsleiter-/Lehrermangel mit entsprechender Qualifikation ist einer der Hauptgründe für die Absagen von Bahnen, da meist keine Krankheitsvertretung verfügbar ist. Eine Begleitung des Schwimmunterrichts durch die Fachkräfte des Schwimmbades kann nicht erfolgen, da neben dem Schulschwimmen auch die Öffentlichkeit im Bad beaufsichtigt werden muss.

Wir regen an - analog des Modells einer niedersächsischen Stadt - darauf hinzuwirken, dass mehrere Schulen mit dem vorhandenen Lehrpersonal kooperieren, sodass Schwimmlehrkräfte ggf. auch mehrere Schulen in einer Kommune betreuen können.

Alternativ sollte es Förderprogramme geben, die Badbetreibern bzw. Kommunen finanziell dabei unterstützen, „eigenes“/zusätzliches Schwimmpersonal einzustellen, die dann wiederum die Schwimmbildung für mehrere Schulen bzw. auch den Freizeitbereich übernehmen.

Nach unserer Kenntnis gibt es vielerorts einige ehrenamtlich tätige Personen, bei denen eine finanzielle „Vergütung“ motivierend und auch für weitere Ehrenamtliche attraktivitätsfördernd wirken kann.

Eine weitere Herausforderung, bei der die Kommunen Unterstützung bräuchten, ist die Sicherstellung der Schülerbeförderung zu den Schwimmlernbädern, sowohl logistisch als auch finanziell.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marion Marx
Stellv. Geschäftsführerin